



# Wohin mit den Abwässern aus Weinbau- & Kellereibetrieben?

**Erkundigen Sie sich am Gemeindeamt**, ob Ihr Kanal

- direkt – ohne Reinigung – in ein Gewässer mündet (Regenwasserkanal) oder
- in eine Kläranlage eingeleitet wird (Abwasserkanal).

**Beim Anschluss an einen Regenwasserkanal** dürfen

- nur Regenwässer eingeleitet werden.

**Beim Anschluss an einen Abwasserkanal** dürfen

- Abwässer aus der Reinigung von Flaschen, Fässern und Maschinen,
- Abwässer aus der Nasskonservierung (schwefelige Säure!) – diese jedoch nur über einen langen Zeitraum und in Absprache mit dem Klärwärter – eingeleitet werden.

**Auf keinen Fall dürfen in Kanäle eingeleitet werden:**

- sämtliche Konzentrate (Geläger, Entschleimungs- und Schönungstrub),
- Feststoffe (Kerne, Traubenschalen, Trester usw.)
- Filtrerrückstände und
- Abwässer aus der Reinigung von Flaschen, Fässern und Maschinen, wenn der Betrieb an einen Regenwasserkanal angeschlossen ist (deren Einleitung ist beim Anschluss an einen Abwasserkanal möglich).

**Sämtliche Konzentrate, Feststoffe, Filtrerrückstände und Abwässer aus der Reinigung von Flaschen, Fässern & Maschinen können verwertet (Gelägerherstellung oder Verkauf) oder großflächig auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht werden. Die Aufbringung des Gelägers im Weingarten ist im Kellerbuch zu vermerken.**



wasser ●●●●●  
niederösterreich  
WA2 Wasserwirtschaft